

**Amtsblatt  
für die Stadt Frankfurt (Oder)**

**Herausgeber: Stadt Frankfurt (Oder), Der Oberbürgermeister**

**Jahrgang 2001**

**Nr. 5**

**Frankfurt (Oder), 6. Juni 2001**

**Inhaltsverzeichnis:**

<b>Amtlicher Teil</b>	<b>Seite</b>
1. Bekanntmachung Bebauungsplan BP-08-003, „Östliche Herbert-Jensch-Straße“	
2. Information über die Aufhebung der Beschlüsse für den Bebauungsplan BP-92-003, „Industriegebiet Kiesgrube“ und die Einstellung des Planverfahrens	
3. Korrektur zur Bekanntmachung über Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung aus ihrer 21. Sitzung am 11.04.2001, erschienen im Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder) Nr. 4 vom 25.04.2001	
4. Bekanntmachung Widmung von Straßen in Frankfurt (Oder), Stadtteil Nord	
5. Bekanntmachung Widmung der Treppenanlage am Südring-Center	
6. Bekanntmachung Einziehung von gewidmeten Straßenflächen in Frankfurt (Oder), Stadtteil Neuberesinchen	
7. Bekanntmachung über die Aufhebung der Richtlinie zur Förderung der Modernisierung durch Mieter von Wohnungen (MieterModR)	
8. Bekanntmachung Übergabe kommunaler Kindertagesstätten in freie Trägerschaft	
9. Bekanntmachung Auszug aus dem Fundverzeichnis (Liste der Fundgegenstände) vom 01. April bis 30. April 2001	
10. Bekanntmachung Auszug aus der Liste der Fundtiere vom 14.05.2001	

**Bekanntmachung**

**Bebauungsplan BP-08-003, „Östliche Herbert-Jensch-Straße“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) hat in ihrer Sitzung am 11.04.2001 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes BP-08-003 (Stand 15.02.2001) nebst Begründung und dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986, BGBl. I S. 2253, zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 6 des Gesetzes vom 17.12.1997, BGBl. I S. 3108 i.V. § 233 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBl. I S. 2141, berichtigt am 16.01.98, BGBl. I S.137) beschlossen (Abgrenzung des Plangebietes auf beigefügtem Übersichtsplan).

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes liegt mit Begründung zur Einsicht für die Dauer eines Monats öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen vorgebracht werden (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch). Das Ergebnis der Behandlung von Bedenken und Anregungen wird den Einsendern nach Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung mitgeteilt.

**Ort der Auslegung:**

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder),  
Dezernat Wirtschafts- und Bauverwaltung,  
Stadtplanungsamt  
Stadthaus, Goepelstraße 38,  
15234 Frankfurt (Oder)  
Haus 1, 1.OG

**Dauer der Auslegung:**

vom 14.06.2001 bis einschließlich 13.07.2001  
während folgender Dienststunden:  
Montag und Mittwoch  
von 09.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 – 16.00 Uhr,  
Dienstag  
von 09.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 19.00 Uhr,

Einzelauskünfte / Niederschrift von  
Anregungen und Bedenken in Zimmer 1.320,  
Fon 0335/552 6102

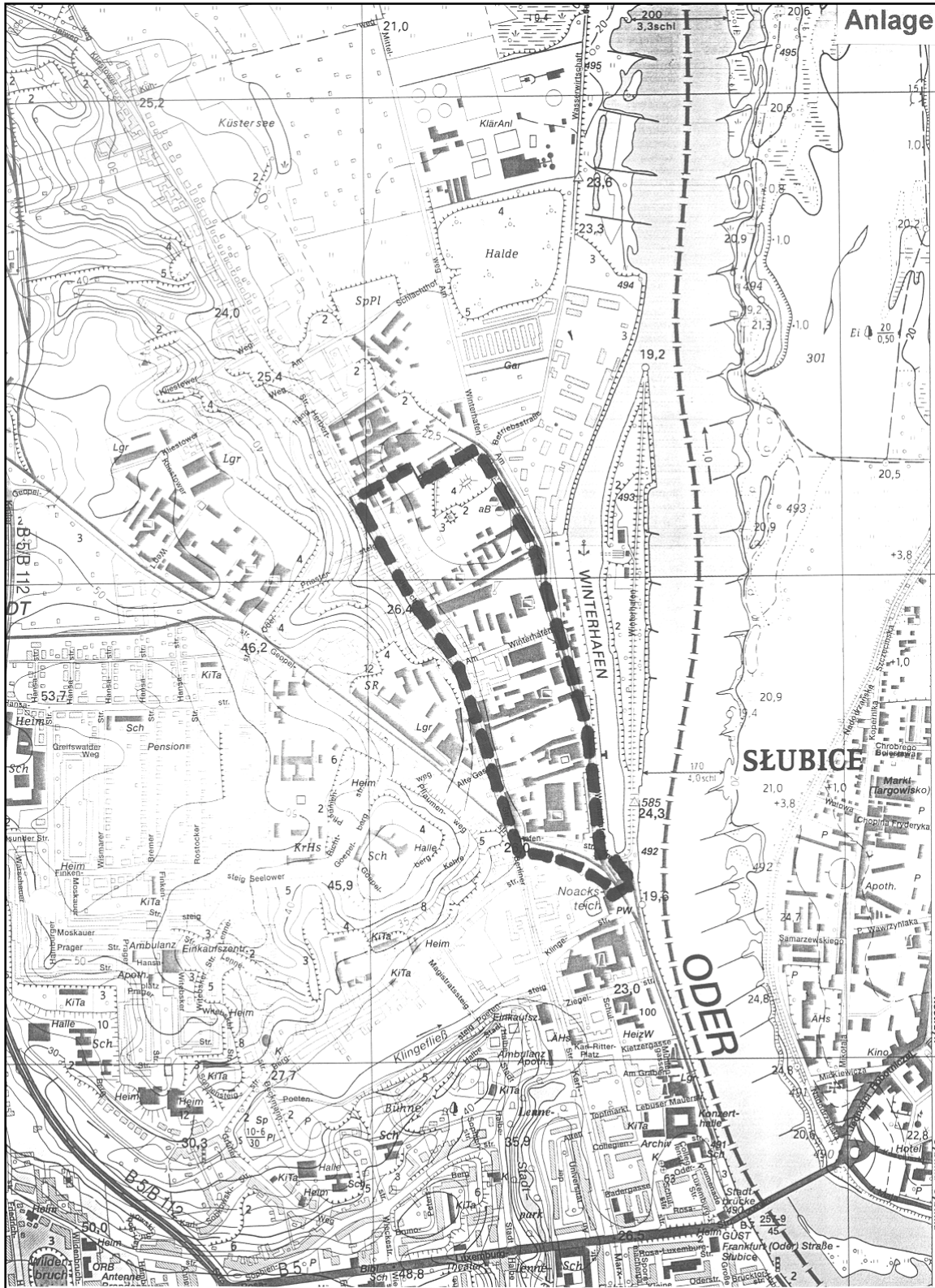
Donnerstag  
von 09.00 - 15.00 Uhr,  
Freitag  
von 09.00 – 12.00 Uhr  
sowie nach telefonischer Vereinbarung auch  
außerhalb dieser Zeiten.

Weiterhin hat die Stadtverordnetenversammlung am 11.04.2001 über die Wertung der bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange entschieden. Die Beteiligung der Bürger in diesem Bebauungsplan-Verfahren ist bisher ergebnislos verlaufen.

Frankfurt (Oder), den 16.05.2001

Anlage: Übersichtsplan

W. Pohl  
Oberbürgermeister



Anlage

SLUBICE

ODER



Stadtverwaltung, Dezernat II, Stadtplanungsamt

Übersichtsplan zum Bebauungsplan BP-08-003  
„Östliche Herbert-Jensch-Straße“  
Originalmaßstab 1 : 10 000 Februar 2001

## Information

### **Information über die Aufhebung der Beschlüsse für den Bebauungsplan BP-92-003, „Industriegebiet Kiesgrube“ und die Einstellung des Planverfahrens**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) hat in ihrer Sitzung am 11.04.2001 die Aufhebung des Beschlüsse zur Aufstellung des Bebauungsplanes (Beschluss-Nr. 91/14/253 vom 29.08.1991), über den Entwurf und dessen öffentliche Auslegung (Beschluss-Nr. 92/24/558 vom 18.06.1992) sowie den Beschluss über die Satzung zum Bebauungsplan BP-92-003, „Industriegebiet Kiesgrube“ (Beschluss-Nr. 93/32/808 vom 25.03.1993) beschlossen. Das Planverfahren wird eingestellt. Die Begründung zur Einstellung des Bebauungsplan-Verfahrens wurde gebilligt.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Er kann im vollen Wortlaut während der Bürgersprechzeiten im Stadtplanungsamt, Stadthaus, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder) Haus 1, 1.OG, Zimmer 1.320 eingesehen werden.

Frankfurt (Oder), den 16.05.2001

W. Pohl  
Oberbürgermeister

### **Korrektur zur Bekanntmachung über Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung aus ihrer 21. Sitzung am 11.04.2001, erschienen im Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder) Nr. 4 vom 25.04.2001**

Auf Antrag aller Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung wurde die Auflösung des Kita-Eigenbetriebes beschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Auflösung des Kita-Eigenbetriebes spätestens bis zum 31.12.2002.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31.05.2001 entsprechende Konzepte vorzulegen:

1. Den Stadtverordneten wird eine Liste der Einrichtungen des Kita-Eigenbetriebes übergeben, die nach dem Kita-Netzplan weiter betrieben werden sollen.  
T.: 31.05.2001
2. Den Stadtverordneten wird eine Liste über die Sanierungskosten und sonstigen notwendigen Investitionen (Exposé) dieser Einrichtungen übergeben.  
T.: 31.05.2001
3. Der Oberbürgermeister erarbeitet eine Konzeption der Finanzierung der Kitas in freier Trägerschaft nach einem Kostensatz pro Kind und pro Tag.  
T.: 31.05.2001
4. Zur Übergabe der Kita-Einrichtungen wird ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt.
5. Es wird eine Auswahlkommission gegründet, die eine Empfehlung an die Stadtverordnetenversammlung erarbeiten soll. Der Werksausschuss des Kita-Eigen-

betriebes ist Mitglied dieser Auswahlkommission.

T.: 31.05.2001

6. Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung werden die Einrichtungen des Kita-Eigenbetriebes an mehrere freie Träger schnellstmöglich übergeben.

Frankfurt (Oder), 27.04.2001

W. Pohl  
Oberbürgermeister

## **Bekanntmachung Widmungsverfügung**

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG), in der Fassung vom 10. Juni 1999, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I – Nr. 12 vom 28. Juni 1999, werden mit der öffentlichen Bekanntmachung die Verkehrsflächen

im Stadtteil	<b>Nord der Stadt Frankfurt (Oder)</b>
Flur:	116
Flurstücke:	121; 486; 123/1; 126; 131/2; 141; 125/2 (jeweils teilweise)
Flur:	12
Flurstücke:	1/2 ; 73; 2; (jeweils teilweise)
	102
	108

als Gemeindestraßen gewidmet und dem öffentlichen Verkehr übergeben.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Frankfurt (Oder).

Die Verkehrsflächen erhalten damit die Eigenschaften gemäß § 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes.

Die o. g. Verkehrsflächen sind eingestuft in die Straßengruppe: Gemeindestraßen und erhalten:

1. den Straßennamen **Perleberger Straße**  
Straßenschlüssel: 00392, Straßenbezeichnung: G 580
2. den Straßennamen **Spitzkrugring**  
Straßenschlüssel: 00380, Straßenbezeichnung: G 581

Im beigefügten Lageplan sind die Straßen dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Die Widmungsverfügung gilt mit dem Tage der Veröffentlichung als bekanntgegeben.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Die Frist für die Einlegung des Widerspruches beginnt am 06.06.2001. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Frankfurt (Oder), Der Oberbürgermeister, Tiefbauamt, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder), einzulegen.

Die Widmungsverfügung und ihre Begründung können bei der Stadt Frankfurt (Oder), Der Oberbürgermeister, Tiefbauamt, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder), eingesehen werden.

Frankfurt (Oder), 26.04.2001

W. Pohl  
Oberbürgermeister

***(Karte kann bei der Stadtverwaltung, Amt für  
Stadtverordnetenangelegenheiten, eingesehen werden)***

## **Bekanntmachung Widmungsverfügung**

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 5 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG), in der Fassung vom 10. Juni 1999, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I – Nr. 12 vom 28. Juni 1999, wird mit der öffentlichen Bekanntmachung die Treppenanlage am Südring Center zwischen Leipziger Straße und Alexej-Leonow-Straße

im Stadtteil **Süd**  
**der Stadt Frankfurt (Oder)**

Flur: 99  
Flurstück 192, 193 und 55/6

als sonstige öffentliche Straße gewidmet und dem öffentlichen Verkehr übergeben. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Frankfurt (Oder).

Die Verkehrsfläche erhält damit die Eigenschaft des § 2 Brandenburgischen Straßengesetzes.

Sie ist eingestuft in die Straßengruppe: sonstige öffentliche Straßen.

Zweckbestimmung der Straße: Fußweg (anbaufrei)

Im beigefügten Lageplan ist die Straße (Treppenanlage) dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Die Widmungsverfügung gilt mit dem Tage der Veröffentlichung als bekanntgegeben.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Die Frist für die Einlegung des Widerspruches beginnt am 06.06.2001. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Frankfurt (Oder), Der Oberbürgermeister, Tiefbauamt, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder), einzulegen.

Die Widmungsverfügung und ihre Begründung können bei der Stadt Frankfurt (Oder), Der Oberbürgermeister, Tiefbauamt, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder), eingesehen werden.

Frankfurt (Oder), 26.04.2001

W. Pohl

Oberbürgermeister

**(Karte kann bei der Stadtverwaltung, Amt für  
Stadtverordnetenangelegenheiten, eingesehen werden)**

### **Bekanntmachung Einziehungsverfügung**

Gemäß § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG), in der Fassung vom 10. Juni 1999, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I – Nr. 12 vom 28. Juni 1999, werden mit der öffentlichen Bekanntmachung die nachfolgend aufgeführten gewidmeten Straßenflächen in der Stadt Frankfurt (Oder), Stadtteil Neuberesinchen eingezogen.

#### **Johann-Eichorn-Straße**

<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>	<b>Flächen</b>	<b>Lage nach Hausnummer</b>
151	4	Gehweg	24
151	27	Gehweg, Parkplatz	16 bis 20
151	36	Gehweg, Parkplatz	11 bis 14
151	37	Gehweg, Parkplatz	7 bis 10
151	40	Gehweg	6

#### **Aurorahügel**

<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>	<b>Flächen</b>	<b>Lage nach Hausnummer</b>
151	44	Parktaschen	4

#### **Kommunardenweg**

<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>	<b>Flächen</b>	<b>Lage nach Hausnummer</b>
151	28	Fahrbahn, Gehweg, Parktaschen	17 bis 20
151	32	Parktaschen	1 bis 4
151	33	Parktaschen	5 bis 10

#### **Spartakusring**

<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>	<b>Flächen</b>	<b>Lage nach Hausnummer</b>
151	8	Parktaschen	gegenüber 21 bis 24
151	10	Parktaschen	gegenüber 25 bis 28
151	11	Parktaschen	25 bis 28
151	14	Parktaschen	37 bis 40
151	15	Parktaschen	34 bis 36
151	16	Parktaschen	29 bis 33
151	17	Parktaschen	gegenüber 29 bis 33
151	22	Parktaschen	15 bis 18
151	23	Parktaschen	11 bis 14
151	24	Parktaschen	6 bis 10
151	25	Parktaschen	1 bis 5

#### **Friedenseck**

<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>	<b>Flächen</b>	<b>Lage nach Hausnummer</b>
63	70	Fahrbahn, Parktaschen, Gehweg	1a
63	79	Fahrbahn, Parktaschen, Gehweg	3
63	80	Fahrbahn, Parktaschen, Gehweg	4 bis 8
63	81	Fahrbahn, Parktaschen, Gehweg	9
63	82	Fahrbahn, Gehweg	20 bis 21
63	85	Fahrbahn, Parktaschen, Gehweg	15 bis 16
63	93	Fahrbahn, Parktaschen, Gehweg	2
63	94	Fahrbahn, Parktaschen, Gehweg	1a
63	95	Fahrbahn, Parktaschen, Gehweg	1

63	96	Fahrbahn, Gehweg	3
63	97	Fahrbahn, Parktaschen, Gehweg	18 bis 19
63	98	Fahrbahn, Parktaschen, Gehweg	17

Im beigefügten Lageplan sind die Straßen dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil der Einziehungsverfügung.

Die Einziehungsverfügung gilt mit dem Tage der Veröffentlichung als bekanntgegeben.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Die Frist für die Einlegung des Widerspruches beginnt am 06.06.2001. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Frankfurt (Oder), Der Oberbürgermeister, Tiefbauamt, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder), einzulegen.

Die Einziehungsverfügung und ihre Begründung können bei der Stadt Frankfurt (Oder), Der Oberbürgermeister, Tiefbauamt, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder), eingesehen werden.

Frankfurt (Oder), 26.04.2001

W. Pohl  
Oberbürgermeister

***(Karte kann bei der Stadtverwaltung, Amt für  
Stadtverordnetenangelegenheiten, eingesehen werden)***

### **Bekanntmachung**

Die Stadtverordnetenversammlung hebt die durch die Stadtverordnetenversammlung am 21.09.1995 beschlossene und am 1. Juni 1995 in Kraft getretene Richtlinie zur Förderung der Modernisierung durch Mieter von Wohnungen (MieterModR) zum 01.04.2001 auf.

Frankfurt (Oder), den 14.05.2001

W. Pohl  
Oberbürgermeister

### **Bekanntmachung Übergabe kommunaler Kindertagesstätten in freie Trägerschaft**



## Übergabe kommunaler Kindertagesstätten in freie Trägerschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Folge eines Beschlusses des Haushalts- und Finanzausschusses in seiner Sondersitzung am 15./16.12.2000, in der die Verwaltung beauftragt wurde, ein Konzept zur weiteren Übergabe von Kitas in freie Trägerschaft vorzubereiten, mit dem Ziel der Auflösung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten sowie in Umsetzung eines Beschlusses aus der 21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) vom 11.04. 2001 führt die Stadt Frankfurt (Oder) ein **Interessenbekundungs- und Bewerbungsverfahren** durch.

Es ist beabsichtigt, die Überleitung kommunaler Kindertagesstätten in freie Trägerschaft unter Einhaltung nachstehender Grundsätze vorzunehmen:

1. Der Betriebsübergang erfolgt auf der Grundlage des § 613a BGB mit dem notwendigen pädagogischen und erforderlichen technischen Personal unter den Prämissen des im Eigenbetrieb derzeit geltenden Haustarifvertrages.
2. Der Stadtverwaltung bereits vorliegende Interessenbekundungen und/oder Bewerbungen durch freie Träger behalten ihre Aktualität und Gültigkeit, sind jedoch durch nachstehende inhaltliche Aussagen durch die Antragsteller schriftlich zu ergänzen.
3. Der Antragsteller hat seine wirtschaftliche, finanzielle und Personalführungskompetenz nachzuweisen. Darüber hinaus werden Verwaltungs- und juristische Kompetenzen des Trägers erwartet.
4. Ein pädagogisches Konzept ist einzureichen.
5. Eine bestehende Affinität der Elternschaft und des Personals der Einrichtung zu einem bestimmten freien Träger wird besonders gewürdigt.
6. Wünschenswert ist es, dass der Träger in Frankfurt (Oder) ansässig ist.
7. Die Übergabe der Liegenschaft per Erbbaupacht oder Vorkauf wird durch die Stadt vorrangig angestrebt.

Zwischen Stadtverwaltung und Träger wird ein Vertrag über den Betrieb einer Kindertagesstätte abgeschlossen.

Die Finanzierung erfolgt auf der Grundlage einer Finanzierungsrichtlinie, die als Anlage zum Vertrag gilt und die Finanzierung über Kostensätze auf der Grundlage jährlich festzulegender „Planungskapazitäten“ vorsieht.

Zieltermin für die Wirkung des Vertrages ist : frühestmöglich, spätestens jedoch zum 31.12.2002.

Interessierte Träger können im Amt für Jugend und Soziales, Oderturm, Logenstraße 8, bei Frau Scheplitz (Tel.: Frankfurt (Oder) 552 5100) nähere Informationen erfragen.

Ihre schriftliche Bewerbung bzw. Ihre Interessenbekundung, die o. g. Grundsätze berücksichtigen muss, richten Sie bitte bis zum **22. Juni 2001** an die Stadtverwaltung Frankfurt(Oder), Beteiligungssteuerung, Frau Knop, PF 1363, 15203 Frankfurt (Oder).

In Vertretung

P a t z e l t

### Bekanntmachung Auszug aus dem Fundverzeichnis (Liste der Fundgegenstände) vom 01. April bis 30. April 2001

Fundbuch-Nr.	Datum	Fundgegenstand	Aufbewahrungsfrist des Fundes
--------------	-------	----------------	----------------------------------

---

70/01	03.04.2001	Schlüsselbund mit 4 Schlüsseln und 2 Anhängern	03.10.2001
71/01	03.04.2001	Handy SAGEM	03.10.2001
72/01	03.04.2001	Schlüsselbund mit 7 Schlüsseln	03.10.2001
73/01	11.04.2001	Handy NOKIA	11.10.2001
78/01	25.04.2001	HE-Hut	25.10.2001
79/01	26.04.2001	Schlüsseltasche, schwarz mit 8 Schlüsseln	26.10.2001
80/01	26.04.2001	Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln und 1 Anhänger	26.10.2001

Vermeintliche Verlierer werden gebeten, sich mit dem Bürgeramt der Stadt Frankfurt (Oder), Fundbüro, Goepelstraße 38, Tel. 552 3240 in Verbindung zu setzen.

Mit Ablauf der Aufbewahrungsfristen erfolgt eine öffentliche Versteigerung der Fundsachen bzw. deren geordnete Entsorgung.

<b>Öffnungszeiten des Fundbüros:</b>	Montag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
	Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 19.00 Uhr
	Mittwoch	kein Sprechtag
	Donnerstag	9.00 Uhr - 15.00 Uhr
	Freitag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr

I. A.

Klose

### **Bekanntmachung Auszug aus der Liste der Fundtiere vom 14.05.2001**

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Funddatum</u>	<u>Fundtier</u>
99/00	09.10.2000	Pitbull Terrier, weiblich, braun *
14/01	26.02.2001	Kaninchen, weiblich, braun
15/01	28.02.2001	Tibet-Terrier, männlich, weiß
19/01	16.03.2001	American Staffordshire Terrier, männlich, schwarz/weiß *
21/01	20.03.2001	Cockerspaniel-Mix, weiblich, schwarz
26/01	24.03.2001	DSH-Mix, männlich, schwarz/braun
27/01	27.03.2001	DSH-Mix, männlich, braun
32/01	09.04.2001	Mischling, männlich, mittelgroß, braun/weiß

33/01	09.04.2001	Colourpoint-Kater
34/01	12.04.2001	Teckel-Mix, männlich, schwarz/braun
37/01	30.04.2001	Mischling, weiblich, schwarz/weiß
39/01	07.05.2001	Terrier-Mix, weiblich, schwarz
40/01	08.05.2001	Mischling, weiblich, braun

Die Tierhalter bzw. interessierte Bürger, die einen der aufgeführten Hunde erwerben möchten, werden gebeten, sich an das Tierferienheim Zepke, Teichstr. 10 in 15234 Frankfurt (Oder) – Lichtenberg zu wenden.

Öffnungszeiten: Montag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr Telefon-Nr.: (03 35) 54 71 50  
Mittwoch 16.00 Uhr – 18.00 Uhr  
Freitag 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Funddatum</u>	<u>Fundtier</u>
1	01.11.2000	DSH-Mischling, männlich, schwarz/braun
2	01.11.2000	DSH, Mischling, männlich, schwarz/braun
3	04.11.2000	DSH-Husky-Mix, weiblich, grau/braun
4	04.11.2000	Labrador-Mix, weiblich, schwarz
5	23.11.2000	Mischling, männlich, klein, braun
6	25.11.2000	DSH-Mix, männlich, schwarz/braun
7	26.11.2000	Mischling, männlich, schwarz/dunkelbraun
8	29.11.2000	Mischling, weiblich, schwarz
9	01.12.2000	Mischling, weiblich, schwarz/weiß
10	04.12.2000	Collie, männlich, tricolor
11	16.12.2000	Kaukasischer Schäferhund, männlich, weiß/schwarz
12	04.01.2001	Mischling, weiblich, schwarz/braun
13	13.01.2001	Mischling, männlich, schwarz
14	22.01.2001	Mischling, männlich, schwarz/braun
15	24.01.2001	Mischling, männlich, schwarz gestromt

16	30.01.2001	Mischling, männlich, schwarz
17	31.01.2001	DSH, männlich, braun
18	02.04.2001	Mischling, männlich, braun
19	03.04.2001	Rottweiler-Mix, männlich, schwarz/braun *
20	06.04.2001	Mischling, männlich, klein, schwarz/weiß
21	21.04.2001	Spitz, männlich, apricot
22	26.04.2001	Dobermann-Mix, weiblich, braun/schwarz *
23	26.04.2001	Dobermann-Welpen, weiblich, grau/braun *
24	26.04.2001	Dobermann-Welpen, weiblich, grau/braun *
25	26.04.2001	Dobermann-Welpen, männlich, braun/schwarz *
26	26.04.2001	Dobermann-Welpen, männlich, braun/schwarz *
27	26.04.2001	Dobermann-Welpen, weiblich, braun/schwarz *
28	26.04.2001	Dobermann-Welpen, weiblich, braun/schwarz *
29	27.04.2001	Schnauzer-Mischling, männlich, schwarz/weiß
30	08.05.2001	American Staffordshire Terrier, männlich, hellbraun *

Die Tierhalter bzw. interessierte Bürger, die einen der aufgeführten Hunde erwerben möchten, werden gebeten, sich an den Pferdehof & Tierpark in Brieskow-Finkenheerd, Gartenbau 1 zu wenden.

Öffnungszeiten auf Anfrage, Telefon-Nr.: ( 03 36 09) 3 75 07 oder (01 77) 3 85 89 36

**Hinweis:** Die Vermittlung von den mit \* gekennzeichneten Hunden ist nur mit Zustimmung des Ordnungsamtes Frankfurt (Oder) möglich.

I. A.

Wilczynski

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder)

Herausgeber:

Stadt Frankfurt (Oder)

Der Oberbürgermeister

15230 Frankfurt (Oder), Marktplatz 1

Redaktion:

Amt für Stadtverordnetenangelegenheiten

Karola Kargert, Tel.: (03 35) 5 52 16 01, Fax.: (03 35) 5 52 16 99

Das Amtsblatt erscheint mindestens alle 2 Monate.

Es ist in den Außenstellen des Bürgeramtes

Zentrum, Bischofstr. 6

Nord, Goepelstr. 38

erhältlich und über Abonnement beim Vertreiber zu beziehen.

Jahresabonnementspreis: DM 30,-

Gesamtherstellung und Vertrieb:

Märkisches Verlags- und Druckhaus GmbH & Co. KG

Kellenspring 6

15230 Frankfurt (Oder)

